

## Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Ausnahmen nach § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) werden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr genehmigt. Auf Antrag können ab 01.07.2023 Ausnahmen von der Zulassungspflicht nach § 20 Abs. 6 Satz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erteilt werden. Die Zuständigkeit liegt beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Der Antrag selbst und alle nötigen Belege sollen per E-Mail mit Anhängen in Form von pdf oder Fotos eingereicht werden. Die E-Mail-Adresse lautet [poststelle@lasuv.sachsen.de](mailto:poststelle@lasuv.sachsen.de).

Folgende Unterlagen müssen der E-Mail beigefügt werden:

- Antragsformular (zu finden unter [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de))
- Fahrzeugdokumente
- Aufenthaltstitel, Reisepass
- Nachweis der Versicherung bis 31.03.2024
- Nachweis einer positiv abgeschlossenen Verkehrssicherheitsuntersuchung

Nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung muss diese im Fahrzeug mitgeführt werden. Die Ausnahmen gelten bis längstens 31.03.2024. Bitte beachten Sie, dass für die Ausnahmegenehmigung Gebühren anfallen.

Nach Ablauf der Ausnahmegenehmigung **muss** zwingend eine Zulassung in Deutschland erfolgen (uneingeschränkte Zulassungspflicht). Für die Umschreibung Ihres Fahrzeuges nach Deutschland benötigen Sie folgende Unterlagen:

- eVb-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer → diese bekommen Sie bei einer Versicherung Ihrer Wahl)
  - Kennzeichen Ihres Fahrzeuges
  - Ukrainische Zulassungsbescheinigung
  - SEPA-Mandat (Ermächtigung des Hauptzollamtes zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von Ihrem Konto)
  - Nachweis des Wohnsitzes im Landkreis Meißen (Meldebescheinigung, Zuweisungsentscheidung der Ausländerbehörde)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Zoll (Verzollungsnachweis)
  
  - EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier „Certificate of Conformity“) und Hauptuntersuchung
- oder**
- Gutachten nach § 21 StVZO eines amtlich anerkannten Sachverständigen

---

### Kontakt

Landratsamt Meißen  
Dezernat Verwaltung | Kreisverkehrsamt | Sachgebiet Kfz-Zulassung  
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen  
Telefon: 03521 725-1561  
E-Mail: [KVA.Kfz-Zulassung@kreis-meissen.de](mailto:KVA.Kfz-Zulassung@kreis-meissen.de)  
Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)